

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦
Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von M. Cramer,
Großherzoglich hessischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.
Einrückungsgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 98. — 1916.

Weilburg, Donnerstag, den 27. April.

68. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

über Regelung des Verkehrs mit Branntwein.

Vom 15. April 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

I. Reichsbranntweinstelle.

§ 1. Zur Regelung des Verkehrs mit Branntwein wird eine Reichsbranntweinstelle errichtet. Sie ist eine Behörde und besteht aus einem Vorsitzenden, einem oder mehreren stellvertretenden Vorsitzenden und einer vom Reichskanzler zu bestimmenden Anzahl von Mitgliedern.

Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden sowie die Mitglieder werden vom Reichskanzler ernannt. Dieser führt die Aufsicht und erläßt die näheren Bestimmungen.

§ 2. Der Reichsbranntweinstelle wird ein Beirat beigegeben. Der Reichskanzler bestimmt das Nähere über seine Zusammensetzung und bestellt die Mitglieder.

Der Beirat soll über grundsätzliche Fragen gehört werden. Er ist insbesondere zu hören:

1. über die Zwecke, zu denen Branntwein von der Spiritus-Zentrale, d. m. b. H. in Berlin, abzugeben ist (§ 3),
2. über den Umfang des Abzuges für die einzelnen Zwecke,
3. über die Art der Durchführung etwaiger Abzugsbeschränkungen,
4. über die bei Festlegung von Preisen zu beobachtenden Grundsätze.

§ 3. Branntwein, der unter steueramtlicher Ueberwachung steht (§ 18 ff. des Branntweinsteuergesetzes vom 15. Juli 1909, Reichs-Gesetzbl. S. 661) darf nur durch die Spiritus-Zentrale oder auf deren Anweisung abgesetzt oder vergällt werden. Das gleiche gilt für Branntwein, der in einer Brennerei ohne steueramtliche Abfertigung oder ohne Vorführung in den freien Verkehr tritt (Abfindungsbrennerei, Mischbrennerei), soweit er nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung gewonnen wird.

Soweit durch die Vorschriften des § 72 des Branntweinsteuergesetzes und die auf Grund dieser Vorschriften erlassenen Bestimmungen des Bundesrats eine Verpflichtung zur Vergällung begründet ist, tritt sie für die Geltungsdauer dieser Verordnung außer Wirksamkeit.

Die Reichsbranntweinstelle, in dringenden Fällen deren Vorsitzender, bestimmt, zu welchen Zwecken und in welchen Mengen der Branntwein von der Spiritus-Zentrale abzugeben ist.

§ 4. Zur Bestimmung der Verkaufspreise für Branntwein bedarf die Spiritus-Zentrale der Genehmigung der Reichsbranntweinstelle.

II. Branntweinerzeugung.

§ 5. Wer Branntwein herstellt (Brenner), hat den hergestellten Branntwein einschließlich der Bestände an die Spiritus-Zentrale zu liefern. Die Lieferung hat entsprechend den Weisungen der Spiritus-Zentrale zu erfolgen. Soweit einem Brenner von der Spiritus-Zentrale ein Recht zum Rücklauf von Branntwein eingeräumt worden ist, verliert es hinsichtlich der zu liefernden Mengen seine Wirksamkeit.

Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag der Spiritus-Zentrale durch die von der Landeszentralbehörde zu bestimmende Behörde auf die Spiritus-Zentrale oder die von ihr in dem Antrag bezeichnete Person übertragen. Die Anordnung ist an den Besitzer des Branntweins zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht. Die Kosten des Verfahrens trägt der Brenner.

Die Spiritus-Zentrale hat den Branntwein abzunehmen.

§ 6. Für den Branntwein erhält der Brenner einen angemessenen Uebernahmepreis. Der Preis wird von dem Gesamtausschusse der Spiritus-Zentrale mit Genehmigung der Reichsbranntweinstelle endgültig festgesetzt; er kann in Form einer Abschlagszahlung und einer Nachzahlung gewährt werden. Für bestimmte Zeitabschnitte oder für Branntwein aus bestimmten Rohstoffen oder für bestimmte Brennereiarbeiten können Zuschläge oder Abschläge festgesetzt werden.

Für Branntwein aus bestimmten Rohstoffen und für bestimmte Brennereiarbeiten kann die Geschäftsführung der Spiritus-Zentrale Zuschläge festsetzen, soweit die Festsetzung nicht schon durch den Gesamtausschuß erfolgt ist. Gegen die Entscheidung der Geschäftsführung ist binnen zwei Wochen Beschwerde an den Vorsitzenden der Reichsbranntweinstelle zulässig, der endgültig entscheidet.

§ 7. Jeder Brenner ist verpflichtet, der Spiritus-Zentrale über Art und Umfang seiner Erzeugung und über seine Bestände Auskunft zu erteilen. Das Nähere bestimmt der Reichskanzler.

§ 8. Jeder Brenner ist berechtigt, dem Verwertungsverbande deutscher Spiritusfabrikanten mit den gleichen Rechten und Pflichten beizutreten, wie die ihm bereits angehörenden Mitglieder. Wer von diesem Rechte Gebrauch gemacht hat, kann seine Mitgliedschaft zum Schlusse jedes Geschäftsjahres mit dreimonatiger Frist kündigen.

§ 9. Der Brenner, der von dem Rechte des Beitritts zum Verwertungsverbande deutscher Spiritusfabrikanten keinen Gebrauch gemacht hat, unterliegt hinsichtlich der Verwertung des gelieferten Branntweins durch die Spiritus-Zentrale den gleichen Bedingungen wie die Angehörigen des Verwertungsverbandes mit der Maßgabe, daß über Rechtsstreitigkeiten zwischen ihm und der Spiritus-Zentrale vorbehaltlich der Vorschriften des § 6 die ordentlichen, für Berlin-Mitte zuständigen Gerichte entscheiden.

III. Branntweinbestände.

a. Unversteueter Branntwein.

§ 10. Wer mit Beginn des 17. April 1916 unversteuerten oder unverzollten Branntwein in Gewahrsam hat, hat ihn an die Spiritus-Zentrale zu liefern. Die Lieferung hat entsprechend den Weisungen der Spiritus-Zentrale zu erfolgen. Bis zur Uebernahme durch die Spiritus-Zentrale sind die Vorräte aufzubewahren, pfleglich zu behandeln und in handelsüblicher Weise zu versichern.

Diese Vorschriften gelten nicht:

- 1) für Mengen, die im Eigentume des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens, insbesondere der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung stehen;
- 2) für Mengen, die sich im Gewahrsam von Pulver-, Sprengstoff- oder Reiterfabriken befinden;
- 3) für vollständig vergällten Branntwein.

§ 11. Wer mit Beginn des 1. Mai 1916 unversteuerten oder unverzollten Branntwein in Gewahrsam hat, hat nach näherer Bestimmung des Reichskanzlers die Vorräte getrennt nach Arten und Eigentümern unter Nennung der Eigentümer der Spiritus-Zentrale bis zum 6. Mai 1916 anzuzeigen. Die Anzeige über Mengen, die zu dieser Zeit unterwegs sind, ist unverzüglich nach deren Empfang von dem Empfänger zu erstatten.

Der Reichskanzler kann eine Wiederholung der Anzeige anordnen.

Die Vorschriften des Abs. 1 und 2 gelten nicht für den im § 10 Abs. 2 bezeichneten Branntwein.

§ 12. Die Spiritus-Zentrale hat binnen einem Monat nach Empfang der Anzeige zu erklären, ob und inwieweit sie den Branntwein übernehmen will. Soweit sie die Uebernahme ablehnt oder sich binnen der bezeichneten Frist nicht erklärt, erlöschen die durch § 3 Abs. 1 und § 10 begründeten Verpflichtungen.

Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so findet § 5 Abs. 2 entsprechende Anwendung.

§ 13. Den Preis für die übernommenen Branntweinbestände (§ 10) legt die Geschäftsführung der Spiritus-Zentrale fest. Der Preis enthält zugleich eine Vergütung für die Lagerung und Versicherung bis zum 31. Mai 1916. Gegen die Festlegung ist binnen zwei Wochen Beschwerde an den Vorsitzenden der Reichsbranntweinstelle zulässig, der endgültig entscheidet.

§ 14. Die Vorschriften der §§ 10 bis 13 finden keine Anwendung, soweit eine Lieferungspflicht auf Grund des § 5 besteht.

b. Versteueter Branntwein.

§ 15. Wer mit Beginn des 17. April 1916 versteuerten oder verzollten Branntwein in Gewahrsam hat, hat ihn an die Spiritus-Zentrale zu liefern. Die Lieferung hat entsprechend den Weisungen der Spiritus-Zentrale zu erfolgen. Bis zur Uebernahme sind die Vorräte aufzubewahren, pfleglich zu behandeln und in handelsüblicher Weise zu versichern.

Diese Vorschriften gelten nicht:

- 1) für Mengen, die im Eigentume des Reichs, eines Bundesstaats oder Elsaß-Lothringens, insbesondere im Eigentume der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung stehen.
- 2) für Mengen, die 10 Hektoliter Alkohol nicht übersteigen.

§ 16. Wer mit Beginn des 1. Mai 1916 versteuerten oder verzollten Branntwein in Gewahrsam hat, hat nach näherer Bestimmung des Reichskanzlers die Vorräte getrennt nach Arten und Eigentümern unter Nennung der Eigentümer bis zum 6. Mai 1916 anzuzeigen. Die Anzeige über Mengen, die zu dieser Zeit unterwegs sind, ist unverzüglich nach deren Empfang von dem Empfänger zu erstatten.

Diese Vorschriften gelten nicht für die im § 15 Abs. 2 bezeichneten Mengen.

§ 17. Die Spiritus-Zentrale hat binnen zwei Wochen nach Empfang der Anzeige zu erklären, ob und inwieweit sie die Vorräte übernehmen will. Soweit sie die Uebernahme ablehnt oder sich binnen der bezeichneten Frist nicht erklärt, erlöschen die durch § 15 Abs. 1 begründeten Verpflichtungen.

Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so findet § 5 Abs. 2 entsprechende Anwendung.

§ 18. Den Preis für die übernommenen Mengen legt die Geschäftsführung der Spiritus-Zentrale fest. Gegen die Festlegung findet binnen zwei Wochen Beschwerde an den Vorsitzenden der Reichsbranntweinstelle statt, der endgültig entscheidet.

IV. Ausländischer Branntwein.

§ 19. Branntwein, der in Kesseln oder Fässern aus dem Ausland eingeführt wird, ist an die Spiritus-Zentrale zu liefern. Der Reichskanzler kann die näheren Bedingungen für die Lieferung festlegen. Er kann bestimmen, daß Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft werden und daß neben der Strafe der Branntwein, auf den sich die Zuwiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob er dem Täter gehört oder nicht, eingezogen wird.

V. Schlussvorschriften.

§ 20. Wer im Brennereibetriebjahr 1915/16 eine Branntweinreinigungsanstalt im Sinne der §§ 2 und 2a der Branntweinreinigungsordnung (Zentralbl. für das Deutsche Reich 1900 S. 349, 1912 S. 633, 1909 S. 1284) betrieben hat, hat Anspruch auf Beschäftigung durch die Spiritus-Zentrale. Als Maßstab für die Beschäftigung für die der Spiritus-Zentrale bisher nicht angeschlossenen Reinigungsanstalten dient, sofern eine Einigung nicht zustande kommt, der durchschnittliche Umfang der Reinigungs-tätigkeit der Betriebsjahre 1910/11 bis 1914/15 unter Weglassung der beiden Jahre mit der höchsten und der niedrigsten Jahresmenge.

Für die Leistungen der der Spiritus-Zentrale bisher nicht angeschlossenen Reinigungsanstalten sind angemessene Vergütungen zu zahlen. Die Geschäftsführung der Spiritus-Zentrale bestimmt den Umfang der Beschäftigung und legt die Vergütungen fest.

Gegen die Entscheidung über den Umfang der Beschäftigung und über die Vergütung ist binnen zwei Wochen die Beschwerde an den Vorsitzenden der Reichsbranntweinstelle zulässig, der endgültig entscheidet.

§ 21. Die Vorschriften dieser Verordnung finden keine Anwendung auf Branntwein, der lediglich aus den im § 12 des Branntweinsteuergesetzes vom 15. Juli 1909 genannten Stoffen, außer aus Rückständen der Bierbereitung, gewonnen ist.

Kleinbrennereien (§ 15 des Branntweinsteuergesetzes) unterliegen den Vorschriften der §§ 3, 5 bis 9 nur insoweit, als ihre Jahreserzeugung mehr als 10 Hektoliter Alkohol beträgt.

Die Vorschriften der §§ 3 bis 10 finden keine Anwendung auf Branntwein, dessen unvollständige Vergällung bis zum 30. April 1916 beantragt und bis zum 10. Mai 1916 erfolgt ist.

§ 22. Der Reichskanzler erläßt die zur Ausführung dieser Verordnung erforderlichen Vorschriften. Er oder die von ihm bezeichnete Stelle kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 23. Im § 1 Satz 2 der Bekanntmachung über weitere Regelung des Branntweinverkehrs vom 16. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 829) erhält Absatz 2 folgende Fassung: er bedarf der Genehmigung der Reichsbranntweinstelle.

§ 24. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft:

- 1) wer den Vorschriften im § 3 Abs. 1, § 5 Abs. 1, § 10 Abs. 1 und § 15 Abs. 1 zuwiderhandelt;
- 2) wer vorsätzlich die ihm nach den §§ 7, 11 oder 16 obliegenden Anzeigen nicht erstattet oder wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht;
- 3) wer den auf Grund des § 22 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften im § 3 Abs. 1 oder gegen die Anzeige- und Lieferungsfrist kann neben der Strafe der Branntwein, auf den sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob er dem Täter gehört oder nicht.

§ 25. Diese Verordnung tritt am 17. April 1916 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 15. April 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers: Debrück.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 26. April mittags.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südlich des Kanals von La Bassée wurde der Angriff härterer englischer Abteilungen gegen den von uns besetzten Sprengtrichter nach heftigen Nahkämpfen abgeschlagen. Der Minenrieg wird von beiden Seiten mit Lebhaftigkeit fortgesetzt. Westlich von Givenshi besetzten wir die Trichter zweier gleichzeitig gesprengter deutscher und englischer Stellen, machten einige Gefangene und erbeuteten ein Maschinengewehr. Erfolgreiche Patrouillen-Unternehmungen unsererseits fanden zwischen Bailly und Craonne statt.

Ein erwarteter französischer Teilangriff gegen den Wald südwestlich von Ville au Bois wurde abgeschlagen. Es sind 60 Franzosen gefangen genommen und ein Maschinengewehr erbeutet. Auf der Höhe von Bauquois nordöstlich von Noocourt und östlich von "Toter Mann" waren Kämpfe mit Handgranaten im Gange. Angriffsversuche des Feindes gegen unsere Gräben zwischen "Toter Mann" und dem Lauretempalde wurden erkannt und durch Feuer gegen die bereitgestellten Truppen vereitelt. Westlich der Maas entwickelte die beiderseitige Artillerie sehr lebhaft Tätigkeit.

Nordöstlich von Gelles (Bogesen) brachte uns ein sorgfältig vorbereiteter Angriff in Besitz der ersten und zweiten französischen Linie auf und vor der Höhe 542. Bis in die dritten Gräben vorgebrungene kleinere Abteilungen sprengten dort zahlreiche Unterstände. An unverwundeten Gefangenen sind 84 Mann, an Beute zwei Maschinengewehre und ein Minenwerfer eingebracht.

Abgesehen von anderen Fliegerunternehmungen belegte uns unserer Flugzeuggeschwader östlich von Clermont den französischen Flughafen Becourt und den stark besetzten Ort Jubecourt mit einer großen Zahl von Bomben. Zwei feindliche Flugzeuge sind bei Fleury, südlich Douaumont und westlich davon im Luftkampf abgeschossen.

Deutsche Heeresluftschiffe haben nachts die englischen Befeigungs- und Hafenanlagen von London, Colchester (Black Water) und Ramsgate, sowie den französischen Hafen und die großen englischen Ausbildungslager Etaplez angegriffen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Auf der Front keine wesentlichen Ereignisse. Ein deutsches Flugzeuggeschwader warf ausgiebig Bomben auf den Flugplatz von Dinaburg.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts neues.

Oberste Heeresleitung.

Berlin, 26. April. (W. T. B. Amtlich.) Am 25. 4. haben Teile unserer Hochseeflotte die besetzten Werke und militärisch wichtigen Anlagen von Great Harmouth und Lowestoft mit gutem Erfolg beschossen, danach haben sie eine Gruppe feindlicher kleiner Kreuzer und Torpedobootszerstörer unter Feuer genommen. Auf einem der Kreuzer wurde ein schwerer Brand beobachtet, ein Torpedobootszerstörer und zwei feindliche Vorpostenschiffe wurden versenkt. Eines der letzteren war der englische Fischdampfer "King Steffen", der, wie erinnerlich, sich seinerzeit weigerte die Besatzung des in Seenot befindlichen deutschen Luftschiffes "L. 19" zu retten. Die Besatzung des feindlichen Dampfers wurde gefangen genommen. Die übrigen feindlichen Seestreitkräfte zogen sich zurück. Auf unserer Seite keine Verluste. Alle Schiffe sind unbeschädigt zurückgekehrt.

Gleichzeitig mit dem Vorstoß unserer Seestreitkräfte griff in der Nacht vom 24. zum 25. 4. ein Marine-Luftschiffgeschwader die östlichen Grafschaften Englands an. Es wurden Industrie-Anlagen von Cambridge und Norwich, Bahnanlagen bei Linoof, Batterien bei Winterton-Down, Norwich und Harwich, sowie feindliche Vorpostenschiffe an der englischen Küste mit gutem Erfolge

mit Bomben belegt. Trotz heftiger Beschießung sind sämtliche Luftschiffe unverletzt in ihren Heimathäfen gelandet. Flugzeuge unserer Marine-Feldfliegerabteilung in Flandern haben am 25. 4. frühmorgens die Hafenanlagen, Befeigungs- und den Flugplatz von Dünkirchen wirkungsvoll mit Bomben belegt. Sie sind sämtlich unverletzt zurückgekehrt.

Die bereits gemeldeten Vorpostengefechte vor der flandrischen Küste vom 24. 4. wurden am 25. 4. fortgesetzt. Dabei wurden durch unsere Seestreitkräfte ein englischer Torpedobootszerstörer schwer beschädigt und ein Hilfsdampfer versenkt, dessen Besatzung nach Zeebrügge eingebracht worden ist. Unsere Seestreitkräfte sind auch von diesen Unternehmungen unbeschädigt zurückgekehrt. Der Feind hat sich aus dem Gebiet der flandrischen Küste wieder zurückgezogen.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Vorm Jahr. Wiederholte englische Vorstöße, uns das eroberte Gebiet bei Ipern wieder zu erobern, wurden am 27. April v. J. unter schweren Verlusten für den Feind zurückgeschlagen. In der Champagne stürmten wir eine umfangreiche französische Befeigungsgruppe bei Le Mesnil und besetzten sie gegen mehrere Gegenangriffe. Der Feind erlitt starke Verluste, 50 verwundete Franzosen, vier Maschinengewehre und 13 Minenwerfer fielen in unsere Hand. Zwischen Maas und Mosel fanden heftige Artilleriekämpfe statt. Im Osten setzten wir uns durch Angriff nordöstlich und östlich Suwalki in den Besitz russischer Stellungen in einer Frontbreite von 20 Kilometern. Nördlich von Praszysz wurden 472 Russen gefangen genommen. In den Karpaten brachte österreichische Artillerie zwei Munitionsdépôts der Russen durch Volltreffer zur Explosion. Im Ionischen Meer wurde der französische Panzerkreuzer "Leon Gambetta" am Vorgebirge Santa Maria di Leuca durch ein österreichisches Unterseeboot versenkt. Die "Emden"-Mannschaft landete von Djibda im Hafen El Weg an. Der "Kronprinz Wilhelm" wurde in Newport News interniert. An den Dardanellen mußten sich nach einem vergeblichen Angriff von 16 feindlichen Panzerschiffen die englischen Dreadnoughts "Majestic" und "Triumph" beschädigt zurückziehen, ein englischer Torpedobootszerstörer wurde versenkt.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Verduner Schlacht, so sagt der Pariser Vertreter eines italienischen Blattes, beweist immer mehr, daß die Deutschen einen Überfluß an Geschützen haben. So konnten sie, der Methode Napoleons folgend, Fußtruppen sparen und die größten Anstrengungen der Artillerie zuteilen. Dagegen hätten die Franzosen nicht die genügende Anzahl Geschütze und seien daher gezwungen, sich in der Defensive zu halten. Wenn auch in den französischen Fabriken eifrig gearbeitet werde, müßten ungeheure Anstrengungen gemacht werden, um den Feind auf dem Gebiete des Materials zu schlagen. Die schwere Artillerie der Deutschen sei durch ihre Anzahl und ihre Vollkommenheit fürchtbar, und dabei habe die deutsche Produktion noch keineswegs ihren Höhepunkt erreicht. Nur wenn die Verbündeten instande wären, in dem Wettkampfe der Geschütze als erste anzukommen, sei ihnen der Sieg sicher.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage der österreichischen Truppen an der unteren Strypa ist sehr günstig. Unsere Verbündeten sind in vorzüglichen Stellungen, die die Russen wiederholt vergebens zu stürmen versucht, verschont. Vor einigen Tagen griffen die Russen mit Übermacht nachts die vordere Stellung bei Trubuchowce an, die geräumt werden mußte. In derselben Nacht jedoch wurde sie durch Gegenangriff wieder erobert. Gegenwärtig ist die Artillerietätigkeit mäßig, die Flieger treten jedoch sehr häufig auf. Die Russen benutzen Kleinflugzeuge mit vier bis fünf Jassens und zwei Maschinengewehren, aber ohne Erfolg. In den Luftkämpfen werden sie stets durch Flieger und Abwehrgeschütze zurückgewiesen.

Rußlands kritische Lage. Angesichts der Gefahr, von Deutschland zertrümmert zu werden, hofft man in Rußland nach Petersburger Meldungen schweizerischer Blätter einzig noch auf die Hilfe Englands. Die allgemeine Kriegslage auf der russisch-deutsch-österreichischen Front wird in den zuständigen Kreisen der hohen Generalität und der eingeweihten Politiker folgendermaßen beurteilt: Soldaten habe man jetzt genug. Die Herstellung von Geschossen sei bis auf 80 000 täglich gestiegen, die

Rüsten seien schon fast alle versorgt worden. Aber auch für den Fall eines militärischen Erfolges hält man die Offensive von wirklich großer Tragweite für unmöglich. Wegen der Zerrüttung des Transportwesens und des Mangels an Straßen mußten sogar Maschinengewehre, die aus dem Auslande nach Archangelst gekommen sind, dort liegen bleiben. An der neuen Eisenbahn nach der Küste des nördlichen Eismeres fehlen noch circa 5000 Kilometer. Dem Minister Trepow, der zur Befestigung der Linie eintraf, wurden zwar Potemkinsche Dörfer gezeigt, doch wurde er nur bis zum Dorf Soroztoje am Weißen Meer und nicht zur Soroztibucht am Eismeer gebracht. Wegen der Zerrüttung des Verkehrs mußte auch die Armee in großen Massen weit hinter der Front disloziert werden, da die Verkehrsmittel zur Versorgung der gesamten Armee an der Front selbst nicht ausreichen. Freilich sind schon die nötigen Wagen in Amerika geliefert worden, aber sie sollen erst innerhalb fünf Jahren geliefert werden.

Rußlands Bürgerschaft. Die Landung russischer Truppen in Marseille, die eine Bürgerschaft dafür darstellte, daß Rußland keinen Sonderfrieden abschließen wird, hat auf die denkenden Kreise Frankreichs durchaus keinen erhebenden Eindruck gemacht. Es heißt sogar, daß die angehenden Russen verkleidete Serben seien. Ihre Zahl beträgt wenige Tausend. Die gesendeten Mannschaften sollen bereits in das Kampfgebiet von Verdun dirigiert worden sein.

Der italienische Krieg.

Der Col di Lana, den Eingang ins Pustertal schützende Höhe, die von den Italienern erobert worden war, ist diesen zum großen Teil wieder entzogen worden. Dem amtlichen Wiener Berichte zufolge haben die österreichischen Truppen an der Höhe den Stützpunkt auf dem Grat nordwestlich des Gipfels wieder besetzt und gegen einen feindlichen Angriff behauptet. Der Gipfel selbst steht unter kräftigem Feuer österreichischer Artillerie. Der jüngste Bericht Cadornas ist daraufhin recht kleinlaut geworden.

Der türkische Krieg.

Das Scheltern eines englischen Angriffs in Mesopotamien gegen die türkische Stellung am linken Tigris-Ufer mußte von den amtlichen Londoner Stellen eingeräumt werden. Die angreifende Brigade konnte sich unter dem türkischen Gegenangriff nicht behaupten und andere Brigaden, die zu ihrer Unterstützung geschickt waren, konnten das überschwemmte Gebiet angesichts des heftigen Maschinengewehrfeuers nicht durchqueren. Leider vermochten die Türken, wie sie amtlich melden, infolge des Steigens des Tigris die Verfolgung des geschlagenen Feindes nicht durchzuführen. Einige türkische Mannschaften haben unter dem Befehl eines Offiziers mit Handgranaten ausgerüstete feindliche Soldaten, die sich einem Teil der türkischen Stellungen bei Teliffa auf dem rechten Ufer des Tigris nähern können, angegriffen, sie getötet und fünfzehn Riften mit Granaten erbeutet. Bei Rut el Amara hat sich ein Teil der Bevölkerung schwimmend zu den Türken geflüchtet. Im Kaukasus ist die Lage unverändert.

Die bevorstehende Katastrophe von Rut el Amara. Nach Londoner Meldungen italienischer Blätter gilt infolge des unglücklichen Gefechts am Oster-Sonntag Rut el Amara für verloren. Die Lebensmittel gehen auf die Reige. Bei Rut el Amara sind bekanntlich 12 000 Mann englischer Truppen unter General Townshend eingeschlossen.

Deutschland und Amerika.

Die folgen schwere Krise. Wir sind an einer der folgenschwersten Krisen des Weltkrieges angelangt. Der maßlose Jubel der feindlichen Presse sollte uns darüber keinen Zweifel lassen. Infolge mannigfacher Nebenumstände würde es ein Fehler sein, den Bruch mit den Vereinigten Staaten auf die leichte Schulter nehmen zu wollen. Die beharrliche Weigerung der Regierung von Washington, einer so schwer zu handhabenden Waffe wie dem U-Boot-Krieg gegen den ihm naturgemäß anhaftenden Prozenzfall von Irrtümern und Fehlschlägen zuzuliegen, zu wollen, entspricht sicherlich keinen freundschaftlichen Gefühlen. Noch weniger die Sprache, mit der uns diese Unfreundlichkeit verkehrt wird. Das darf uns aber nicht allein beeinflussen, denn ein junges Staatswesen, das da glaubt, einem anderen älteren, das seit bald zwei Jahren gegen dreifache Übermacht um sein Leben kämpft, den Geleitzug verlegen zu können, entehrt sich selbst und wird sich sicherlich eines Tages seiner Handlungsweise überhaup nicht genannt worden?"

Der Detektiv schien nachzudenken.

"Ihr Name? — O ja, das ist sogar des Öftern geschehen — namentlich von Seiten des Fräulein Brünig."

"In der Tat? Und können Sie mir auch wiederholen, was Sie über mich gesagt hat?"

"Nur das Allerbeste, Herr Dalbelli! Es unterliegt keinem Zweifel, daß die junge Dame eine sehr gute Meinung von Ihnen hegt."

"Und das sagen Sie mir, als ob es Ihnen nicht im mindesten unangenehm wäre. Sie sind also gar nicht eifersüchtig?"

"Ich wüßte nicht, mit welchem Recht ich es sein sollte. Ich schätze Fräulein Brünig auf Grund dessen, was ich während der Lieberfahrt von ihr gesehen und gehört habe sehr hoch; aber ich habe nicht den mindesten Anlaß, mich darum zu kümmern, wenn sie ihr Interesse und ihre Freundschaft zuwenden."

Mit einem lauernden Seitenblick fixierte der Italiener sein Gesicht.

"Und wenn ich Ihnen nun im strengsten Vertrauen mitteile, daß es meine Absicht sei, mich um die Hand des Fräulein Brünig zu bewerben?"

Die Miene des Detektivs blieb ganz unbeweglich.

"Dann würde ich antworten, daß dies ganz und gar Ihre Privatangelegenheit ist, Herr Dalbelli."

"Wohl! — Und Sie würden nichts tun, mir Hindernisse zu bereiten?"

"Gewiß nicht. Ganz abgesehen davon, daß ich dann eine Möglichkeit dazu hätte. Fräulein Brünig ist klug und charaktervoll genug, um in einer für sie so wichtigen Gelegenheit einzig sich selbst zu befragen."

"Aber wenn Sie nicht die Macht haben, mir zu schaden, so hätten Sie doch vielleicht die Macht, mir nützlich zu sein. Und in diesem Fall würde ich mich im Punkte der Honorierung gewiß nicht knauserig zeigen."

Im Dunkel.

Roman von Reinhold Ortmann.

(Nachdruck verboten.)

Ob seine Erklärung wirklich danach angetan gewesen war, das Unbehagen des Italieners ganz zu verschleichen, ließ sich nicht erkennen. Er machte schweigend ein paar Schritte durch das Zimmer, dann blieb er vor dem Detektiv stehen.

"Es wäre mir lieb, wenn ich den Menschen, von dem Sie Ihre Automobilgeschichte haben, selbst sprechen könnte. Wollen Sie mir eine Gelegenheit dazu verschaffen?"

"Mit Vergnügen! Er heißt Patrick O'Brian, und hier haben Sie die Adresse des Logierhauses, in dem er beschäftigt ist. Aber ich glaube, offen gestanden nicht, daß Ihnen daran gelegen sei, Ihre Person in dieser Sache zu exponieren."

"Welches Bedenken sollte mich abhalten, es zu tun?"

"Nun, es könnte doch sein, daß der Mensch schwach, und man kann nicht wissen, welche Deutung andere, die die Verhältnisse nicht kennen, Ihrer Opferwilligkeit und Ihrem Interesse an einer schleunigen Abreise des guten Patrick geben würden."

"Sie würden mir also vorschlagen, die Verhandlungen mit ihm lieber von Ihnen führen und das Geld durch Ihre Hände gehen zu lassen?"

"Ich würde es allerdings für richtiger halten," gab Begom unumwunden zu. "Und wenn es ihm darum zu tun gewesen wäre, Dalbelli in eine bessere Laune zu versetzen, so hätte er kein geeigneteres Mittel wählen können als dies. Wieder, wie schon am Schlusse ihres ersten Gesprächs, mußte sich dem Italiener die Empfindung aufdrängen, daß diesem Detektiv vor allem daran gelegen sei, möglichst erhebliche Geldvorteile aus der Affäre zu ziehen,

denn er zweifelte nicht, daß auch ein Teil dieser sechshundert Dollar in die Tasche des dienstfertigen Unterhändlers fließen würde. Aber gerade diese Erkenntnis verschlechte schneller als alle Versicherungen es vermocht hätten, den schlimmeren Verdacht, unter dessen Druck er seit dem Augenblick gestanden, wo er den Detektiv in Hildes Gesellschaft auf der Straße getroffen.

Ein kleiner Rest von Argwohn freilich war auch jetzt noch in seinem Herzen. Und es schien, als ob er sich nach einigem Zaudern entschlossen habe, noch in dieser Stunde über Hubert von Begom's Vertrauenswürdigkeit mit sich selber ins reine zu kommen.

Denn nachdem er ein paar Sekunden hatte verstreichen lassen, sagte er:

"Gut denn; haben Sie die Freundlichkeit, sich morgen vormittag wieder bei mir einzufinden, damit ich Ihnen das bare Geld und die Anweisung auf die Bank von Dawson-City einhändigen kann. Ich rechne dann allerdings mit Bestimmtheit darauf, daß der Bursche vierundzwanzig Stunden später aus Newport verschwunden ist."

"Ich verbürge mich dafür, Herr Dalbelli! Haben Sie für heute sonst noch irgendwelche Wünsche?"

"Ja. Ich möchte noch eine Auskunft von Ihnen erhalten. Sie haben sich heute längere Zeit mit Fräulein Hilde Brünig unterhalten, und es ist doch wohl anzunehmen, daß Sie mit ihr nicht ausschließlich von der Angelegenheit ihres Bruders gesprochen haben werden."

"Ich erinnere mich kaum, daß zwischen Fräulein Brünig und mir von etwas anderem die Rede gewesen wäre."

"Daran mögen Sie einen anderen glauben machen — nicht mich. Und es würde schwerlich zu Ihrem Nachteil sein, wenn Sie ganz aufrichtig gegen mich wären."

"Mit dem größten Vergnügen. Nur weiß ich wirklich nicht recht, was ich Ihnen aus dem Inhalt unseres ganz unverfänglichen Gesprächs Interessantes erzählen könnte."

schmen. Bei unserer Entscheidung dürfen uns nur unsere eigenen Interessen und der Wille zum Enderfolge leiten. Jeder Krger über amerikanische Formlosigkeiten, noch die Überhandnahme von Begriffen wie Ehr- oder Rationalgefühl sollten dabei mitleiden. Um zu finden, wo unsere wirklichen Interessen liegen, haben wir uns, wie ein hochgestellter früherer Staatsmann dem "Tag" schreibt, vor allem klarzumachen, was in diesem Augenblick unseren Feinden die größte Enttäuschung bereiten würde. Und danach sollten wir, unter Wahrung unserer nationalen Würde und unseres allgemeinen Standpunktes in der U-Boot-Frage unsere Entscheidung einrichten.

Gerlinge Friedensansichten. Präsident Wilson ist Ankläger und Richter in einer Person und fordert, wie die "Tägl. Rundsch." schreibt, in einem schlichten, unerbittlichen Tone, daß Deutschland die amerikanischen Forderungen als abgeschlossene, unüberlegliche Wahrheit, seine eigenen Erhebungen als belanglose Irrtümer anerkennt. Wenn das amerikanische Volk das Vergehen seines Präsidenten billigt, so begibt es sich des Grundgesetzes der Gerechtigkeit, dem ein großes Volk nicht ins Gesicht schlagen kann, ohne an seiner Seele und seiner Zukunft Schaden zu leiden. Leider hat aber das amerikanische Volk bis jetzt nichts Ausreichendes getan, um dem englischen Agententum des Herrn Wilson Einhalt zu gebieten, und ob es dazu die Kraft und die Macht hat, ist mehr als fraglich. Der Kongreß hat die Adresse Wilsons wie seine neuliche Rede ohne Widerspruch entgegengenommen, und die amerikanische Presse stellt sich hinter den Präsidenten.

So sind die Aussichten für eine Verständigung ganz geringe. Wilson hat den letzten Schlag gegen Deutschland beschlossen und wird kaum gehindert werden können, ihn durchzuführen. Mit dieser gegebenen Tatsache müssen wir uns abfinden. Hätten wir das schon früher getan, so wäre der rücksichtslose U-Boot-Krieg seit sechs Wochen im vollen Gange; nun gibt uns die Einmischung Amerikas die volle Freiheit des Handels zurück. Sind wir dazu entschlossen, so setzen wir darin die einzige Möglichkeit, daß England die Gemeinwohlbedenken Wilsons wieder besänftigt und wir vielleicht uns doch noch verständigen können; denn England vertritt sich von dem Eingreifen Amerikas große Vorteile für seine Lage, befürchtet aber von dem nur nach militärischen Gesichtspunkten geleiteten U-Boot-Krieg noch größere Nachteile für seine inneren Verhältnisse.

Der Stand der Beratungen.

Der Reichskanzler hatte sich der amerikanischen Note wegen am ersten Ostertage zum Kaiser ins Große Hauptquartier begeben und war am zweiten Feiertage nach Berlin zurückgekehrt. Dort hatte er eine länger als einstündige Konferenz mit dem amerikanischen Vizekonsul Gerard, der sich danach nach Karlsdorf begab und stundenlang dem dort abgehaltenen Rennen zuschaute. Die Berliner Beratungen waren im Laufe des Dienstags, bis wohin eine abermalige Konferenz mit dem Vizekonsul nicht mehr stattgefunden hatte, noch nicht abgeschlossen, so daß der Reichskanzler auch die Rückreise ins Hauptquartier noch nicht antreten konnte. In den unterrichteten Berliner Kreisen wurde laut "Post. Ztg." an der Hoffnung festgehalten, daß sich die Möglichkeit einer Verständigung mit Amerika unter voller Wahrung unserer Würde und ohne Entwertung der für unsere Abwehrkampf gegen die englischen Kriegungspläne unentbehrlichen Tauchboot-affe eröffnen werde.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 27. April 1916.

Aus dem Kreisverwaltungsbericht. Ueber die Ein- und Durchführung der zur Sicherstellung der Volksernährung während des Krieges notwendig gewordenen behördlichen Maßnahmen, insbesondere der zur Streckung des vorhandenen Brotgetreides getroffenen Maßnahmen ist folgendes zu berichten: Nachdem durch die Bekanntmachung des Bundesrats vom 29. Oktober 1914 bereits eine allgemeine Aufnahme der Vorräte an Getreide und Mehl für den 1. Dezember 1914 angeordnet und auch bereits einschränkende Anordnungen wegen der Brotbereitung, Mehloverwendung usw. erlassen waren, folgte unterm 25. Januar 1915 die Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl, durch welche die Versorgung der Bevölkerung mit Brot auf ganz neue Grundlagen und die für die Durchführung in Betracht kommenden Verwaltungs-

behörden, insbesondere die Kommunalverbände, vor ganz neue Aufgaben gestellt wurden. Der freie Handel mit Brotgetreide und Mehl hört auf, den Getreide ziehenden Landwirten wurde aus ihren Vorräten die zur Brotversorgung ihres Haushaltes erforderliche nach einem Einheitsmaß auf den Kopf genau bestimmte Menge Getreide überwiesen, die übrigen Getreidebestände waren für die Kriegsgetreidegesellschaft bzw. den Kommunalverband beschlagnahmt, sie wurden von diesen erworben, den Mählern zum Ausmahlen überwiesen und das Mehl, ebenfalls nach einem behördlich festgesetzten Maß für Kopf und Tag genau bemessen, den einzelnen Gemeinden zur Verstellung des Brotes durch die Bäcker für den versorgungsberechtigten Teil der Bevölkerung überwiesen. Die oben erwähnte Aufnahme der Getreidebestände vom 1. Dezember 1914 ergab, daß der Oberlahnkreis zu den Ueberschußkreisen gehörte, d. h. die festgestellten Getreidevorräte überstiegen den Bedarf für die Einwohner bis zur nächsten Ernte und der Ueberschuß mußte an die Kriegsgetreidegesellschaft oder andere Kommunalverbände abgegeben werden. Der Umstand, daß der Oberlahnkreis Ueberschußkreis war, ließ es als zweckmäßig erscheinen, die Selbstwirtschaft zu übernehmen; der dahin gehende Antrag des Kreis-Ausschusses wurde genehmigt und die zur Durchführung der Bestimmungen der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 notwendigen Anordnungen wurden vom Kreis-Ausschuß unterm 3. März 1915 beschlossen und veröffentlicht. Es wurde u. a. die Verstellung eines Einheitsbrotes beschlossen, die Mehl- und Brotpreise festgesetzt, die Abgabe von Mehl und Brot an die Bevölkerung geregelt und vor allem die Brotkarte eingeführt. Alle diese Anordnungen traten mit dem 8. März 1915 in Wirksamkeit, acht Tage vor dem von den oberen Behörden gesetzten Termin, bis zu welchem die neuen Anordnungen ins Leben getreten sein mußten. — Es ist leicht begreiflich, daß alle diese in das bisherige wirtschaftliche Leben tief einschneidenden Maßnahmen, die die seitherige Bewegungsfreiheit des Handels, der Mählern, der Bäckereien und der Verbraucher i. z. f. von Grund aus umgestaltenden Änderungen, das so ganz Ungewohnte der neuen Einrichtungen Schwierigkeiten in der glatten Abwicklung der Geschäfte erwarten ließen. Im großen und ganzen trafen diese Befürchtungen jedoch nicht zu. Zwar gab es einige Schwierigkeiten zu überwinden, aber dank dem Verständnis, der Anpassungsfähigkeit und dem Organisationstalent, die wie überall in unserem deutschen Vaterlande so auch hier unter der Einwohnererschaft des Oberlahnkreises sofort hervortraten, lebte sich die neue Einrichtung rasch ein und nahm ihren glatten ungestörten Fortgang. — Mit der Uebernahme der Selbstversorgung erwuchs dem Kreise selbstverständlich eine bedeutende Arbeitslast, die Kreisverwaltung sah sich vor Aufgaben gestellt, die vollständig neu waren. Trotzdem folgte sie nicht dem Beispiel anderer Kreise durch Bestellung besonderer lospieltiger kaufmännischer und technischer Bureaus und Leiter, sondern bewältigte die Geschäfte mit dem vorhandenen Beamtenpersonal in einträchtiger Mitarbeit der Ortsbehörden und in durchaus zufriedenstellender Weise. Der Ankauf des beschlagnahmten Getreides, die Einlieferung in die bestimmten Mählen, das Ausmahlen des Getreides, die Uebersorgung des Mehles an die Gemeinden zur Versorgung der Bevölkerung mit Brot, vollzog sich glatt und anstandslos. Die Ueberschüsse an Getreide und Mehl wurden an die K. G. und andere Kommunalverbände abgeführt, die für den Kreis selbst berechneten und verbliebenen Vorräte reichten bis in die neue Ernte 1915 hinein, die Brot- und Mehlpreise entsprachen den herrschenden Verhältnissen, sie konnten im Laufe des Geschäftsjahres verschiedentlich ermäßigt werden und stehen zurzeit mit am niedrigsten im ganzen Bezirke.

Zum Ausmahlen des Getreides wurden außer den 6 größeren Mählen des Kreises noch 11 kleinere, im ganzen also 17 Mählen herangezogen. Außer einem in der Löhnberger Mühle zurzeit der Beschlagnahme gerade lagernden größeren Bestand an Roggen und Weizen einer Frankfurter Großfirma und den mehr oder weniger großen eigenen Beständen der Mählen wurden von den 65 Gemeinden des Kreises angekauft: rund 1952 Doppelzentner Weizen und 13956 Doppelzentner Roggen, im ganzen mit den oben erwähnten Beständen zusammen 3060 Doppelzentner Weizen und 14022 Doppelzentner Roggen sowie 296

Doppelzentner Roggenmehl und 398 Doppelzentner Weizenmehl. Von diesen Beständen und dem daraus hergestellten Mehl wurden abgeliefert: 1. an die Kriegsgetreidegesellschaft 500 Doppelzentner Roggen und 235 Doppelzentner Weizen, 2. an die Städte Frankfurt a. M. und Wiesbaden, sowie an die Kreise Wiesbaden-Land, Dietz, Bellerburg, Marienberg und Ulfingen 1880 Doppelzentner Weizenmehl und 3275 Doppelzentner Roggenmehl. Der Rest wurde zur Versorgung des Oberlahnkreises verwendet. Die mit Brot zu versorgende Bevölkerung betrug durchschnittlich über 23 000 Köpfe, der Rest waren Selbstversorger.

Lehnfahnen-Berein. Als Hauptpunkte für die am 14. Mai d. Js. in Gießen stattfindende Jahres-Versammlung stehen der Bericht über die Ergebnisse der Versuchsfahrten mit dem Probe-Autoschiff und ein Vortrag des Direktors Ba nsa - Limburg über die „Vinnenschiffahrt im Kriege und die Zukunft der Lahn“. Die Versammlung beginnt nachmittags 2 1/2 Uhr im Hotel „Großherzog von Hessen“.

Die Einführung der Sommerzeit bei der Eisenbahn wird in der Weise vor sich gehen, daß auf ein am 30. April, abends 11 Uhr, zu gebendes „Uhrsignal“ sämtliche Stations-, Zimmer- und Taschenuhren der Beamten um eine Stunde d. h. auf 12 Uhr vorgestellt werden. Die bei der Bahnunterhaltung beschäftigten Personen müssen durch die Bahnmeistereien rechtzeitig von dem 11 Uhr abends erfolgten Vorrücken der Uhrzeit benachrichtigt werden.

Die Bundesratsverordnung über Einführung der Sommerzeit, nach der am 30. April abends um 11,00 Uhr die Uhren auf 12,00 Uhr gestellt werden sollen, treten am 30. 4. und 1. 5. Änderungen in den Ankunfts- und Abfahrtszeiten der in der Nacht verkehrenden Züge ein, die in dem roten Aushange zusammengestellt sind, der in unserer Expedition eingesehen werden kann und auch auf den Bahnhöfen aushängt.

Provinzielle und verwischte Nachrichten.

X Löhnberg, 26. April. Heute wurde am hiesigen Mühlenwehr eine weibliche Leiche gelandet. Dieselbe wurde durch die gerichtliche Untersuchungskommission als eine Frau K. von hier festgestellt. Wie man annimmt, soll ihr ein Unfall zugefallen sein.

Frankfurt, 26. April. [Ein Kind von einem Bären angefallen.] Auf dem Zuzug in der Mainzer Landstraße, wo gegenwärtig der Zirkus Wille Vorstellungen gibt, spielten Dienstag Nachmittag gegen 4 Uhr einige Knaben am Bärenzwinger. Der zehnjährige Sohn des Aufsehers Worf, Meisenstraße 10, war so unvorsichtig, den linken Arm durch das Gitter des Zwingers zu stecken. Im Nu packte ein Bär den Arm und zerfleischte ihn. Das Personal des Zirkus eilte rasch hinzu und befreite den Knaben aus seiner schlimmen Lage. Die Rettungsstation der Berufsfeuerwehr in der Steinrichstraße leistete die erste Hilfe und veranlaßte die Ueberführung des schwerverletzten Knaben ins Städtische Krankenhaus.

Lezte Nachrichten.

Berlin, 27. April. (B. Z. B. Antlich.) Am 25. 4. ist das englische Unterseeboot „E 22“ in der südlichen Nordsee durch unsere Streikräfte versenkt worden, zwei Mann sind gerettet und gefangen.

Ein U-Boot erzielte am selben Tage in derselben Gegend auf einem englischen Kreuzer der Arctusa-Klasse einen Torpedo-Treffer.

Berlin, 26. April. (zb.) Einer Sondermeldung des „Temps“ aus Madrid zufolge wurde eine von Republikanern, Radikalen und Sozialisten im dortigen Volkshaus beabsichtigte Versammlung gegen den deutschen Unterseebootskrieg von der Regierung unterjagt. Die Regierung begründete das Verbot, mit dem Hinweis darauf, daß Vorsicht in Anbetracht der ernsten Umstände geboten sei.

England 1914.

(zb.) Aus dem Haag meldet der „B. L.“: In seiner Karfreitagspredigt sagte der Bischof von Keusington, daß England im August 1914 vor einem Bürgerkrieg gestanden habe, der einen weit gefährlicheren Charakter angenommen haben würde als der jetzige Krieg. Nur der Weltkrieg habe England vor einer Gefahr gerettet. Der Klassenhaß hätte damals den Gipfelpunkt erreicht und das ganze nationale Leben bedroht.

„Ich bin kein Heiratsvermittler, Herr Dalbell! Aber wenn ich Ihnen auch gefällig sein wollte, was vermöchte ich zu tun?“
„Das würde ich Ihnen seinerzeit schon sagen. Nur möchte ich zuvor Ihrer Bereitwilligkeit wie ihrer Aufmerksamkeit versichert sein.“
„Ich kann Ihnen nur anheingeben, beides auf die Probe zu stellen, Herr Dalbell!“
„Ich werde nicht unterlassen, es zu tun. Aber da fällt mir noch etwas ein. Fräulein Brünig sprach neulich von einer sonderbaren Andeutung, die ihr Bruder in einem seiner Briefe gemacht habe — von der Andeutung eines gegen ihn verübten Attentats oder sonst einer Lebensgefahr, in der er sich befunden habe. Sie erinnern sich daran — nicht wahr?“
„Allerdings! Ich war sogar vorübergehend geneigt, darin einen wichtigen Fingerzeig zu erblicken.“
„Eine Auffassung, von der Sie ja vermutlich inzwischen zurückgekommen sind.“
„Ich wüßte wenigstens nicht, was man mit einer so allgemeinen und ganz in der Luft schwebenden Hindeutung anfangen sollte.“
„Eine Hindeutung, die ich überdies — unter uns gesagt — für nichts als den Ausfluß fruchtloser Vorstellungen halte. Ich komme auf diese bedeutungslose Sache nur deshalb zurück, um Sie zu fragen, ob Fräulein Brünig jenes Briefes vielleicht noch einmal Erwähnung getan hat?“
„Mit keiner Silbe. Sie scheint vielmehr durch Mrs. Longwood überzeugt worden zu sein, daß Dr. Brünig in Saint Louis keinen Feind gehabt.“
„Der Italiener nicht bedrückt. Dann warf er einen Blick auf seine Uhr, um damit zu erkennen zu geben, daß er die Unterredung nunmehr zu beenden wünsche.“
„Der Arzt, der die junge Frau Brünig behandelt, hat ihre baldige Entfernung von Neuyork als unerlässlich für eine vollständige Genesung bezeichnet. Und ich bin überzeugt, daß er darin durchaus recht hat. Die Patientin

aber sträubt sich vorläufig noch eigenmächtig gegen die Abreise. Wir werden also mit vereinten Kräften bemüht sein müssen, ihren Widerstand zu besiegen. Auch in dieser Hinsicht rechne ich auf Ihren Beistand. Doch werden wir darüber wie über einiges andere später ausführlich reden. Man kann ja zunächst noch nicht wissen, ob nicht vielleicht schon einer der nächsten Tage wichtige Aufschlüsse bringt. Früher oder später muß die Leiche des unglücklichen Selbstmörders ja doch gefunden werden.“

„Sofern sie nicht vielleicht schon längst als die eines Unbekannten irgendwo begraben worden ist.“

„Das ist allerdings eine Möglichkeit, an die ich noch gar nicht gedacht habe. Und im Interesse der jungen Frau würde ich es aufrichtig beklagen, wenn sie dadurch noch auf unabsehbare Zeit hinaus in diesem aufreibenden Zustand zwischen Hoffnung und Verzweiflung erhalten würde.“

Es war wieder die herzlichste Teilnahme, die aus seiner Stimme klang; aber er reichte zugleich dem Detektiv zum Abschied die Hand, so daß es Hubert von Legow erspart blieb, ihm zu antworten.

9. Kapitel.

In einer kleinen, ganz nach der Art einer römischen Osteria eingerichteten Weinwirtschaft des schmutzigen und winfligen Italiener-Viertels von Neuyork saßen drei Stunden später zwei Männer in leisem aber eifrigem und, wie es schien, ziemlich aufgeregtem Gespräch beieinander. Selbst für einen seiner näheren Bekannten wäre es wahrscheinlich nicht ganz leicht gewesen, in dem größeren von ihnen auf den ersten Blick Herrn Ettore Dalbell wiederzuerkennen. Denn statt des Knebelbartes, der es sonst zierte, war sein gebräuntes Gesicht von einem mächtigen schwarzen Vollbart umgeben, und an Stelle der stutzerhaft eleganten Kleidung, in der man ihn sonst zu sehen gewöhnt war, trug er einen ziemlich schäbigen Anzug,

der seinen äußeren Menschen in beste Uebereinstimmung brachte mit der Erscheinung der übrigen, durchweg aus Italienern bestehenden Besucher des unsauberen und veräulerten Lokals.

Sein Gesichtsfeld war ein mittelgroßer, schmachtiger Mensch von schwer zu bestimmendem Alter. Sein bartloses, hohlwangiges Gesicht mit dem spizen vorgehobenen Kinn und der mächtigen Adlernase konnte ebensowohl das eines Fünzigjährigen wie das eines Dreißigjährigen sein. Ungestülzte Leidenschaften oder verheerende Laster hatten es mit scharfen Linien gezeichnet, und die stehenden dunklen Augen lagen so tief in ihren Höhlen wie die eines Greises. Seine Bewegungen aber waren jugendlich, rasch und lebhaft, und wenn er zuweilen im Eifer der Unterhaltung mit der geballten Faust auf sein Knie schlug, schienen sich unter dem dünnen Jackett, das seinen schmalen so schmachtigen Oberkörper bedeckte, stählerne Muskeln und Sehnen zu spannen.

„Aber ich sage dir doch, daß es unmöglich ist,“ stieß er eben auf eine Bemerkung Dalbells mit allen Anzeichen jörmiger Ungeduld hervor. „Für die nächsten Tage wenigstens ist es unmöglich. Ich kann mich jetzt nicht bei Giovanna blicken lassen, um es zu tun.“

„Und ich wiederhole dir, daß du ein Feigling bist und ein Narr obendrein. Wenn du Furcht hast vor einem Weibe, so werde ich hingehen und mit ihr reden.“ Die schmalen Lippen des andern verzogen sich zu einem höhnischen Lächeln.

„Versuch's doch, wenn du deines Lebens überdrüssig bist oder wenn du Verlangen trägst, deine Tage hinter den Käfiggittern von Sing-Sing zu beschließen. Ich bin mit Vergnügen bereit, dir die Sache zu überlassen.“

Dalbells stürzte ein Glas des dunklen Weines hinunter, der in einer langhalsigen, strohmuschelartigen Flasche vor ihnen stand, und verharrte dann eine Weile in nachdenklichem Schweigen, bevor er wieder das Wort nahm.

(Fortsetzung folgt)

Ämtlicher Teil.

I. 2439.

Weilburg, den 25. April 1916.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Unterm 13. Januar 1916 sind von dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten neue Bestimmungen a) für die Ausführung von Bauwerken aus Eisenbeton, b) für die Ausführung von Bauwerken aus Beton erlassen worden.

Den Bauvorhaben solcher Art, und zwar sowohl den privaten, wie auch den Reichs-, Staats- und sonstigen öffentlichen Bauten gegenüber sind von jetzt ab diese neuen Bestimmungen zugrunde zu legen.

Die Befolgung der Vorschriften ist besonders auch während der eigentlichen Bauausführung seitens der Polizeibehörden zu überwachen. Da es den letzteren zur Ausübung der örtlichen Kontrolle, namentlich aber zur Ausführung der auf der Baustelle vorzunehmenden Versuche und Proben, an entsprechend vorgebildeten Organen fehlt, haben sich die Polizeibehörden gegebenenfalls an den Kreisbaumeister hier oder an den Vorstand des Rgl. Hochbauamtes hier zu wenden, welche zur Mitwirkung beauftragt und bereit sind. Die durch die Heranziehung von Sachverständigen entstehenden Ausgaben sind als Polizeikosten aus der Gemeindefasse zu bestreiten.

Die neuen Bestimmungen sind zu beziehen vom Verlag Wilhelm Ernst und Sohn in Berlin.

Der Königliche Landrat.

I. 2708.

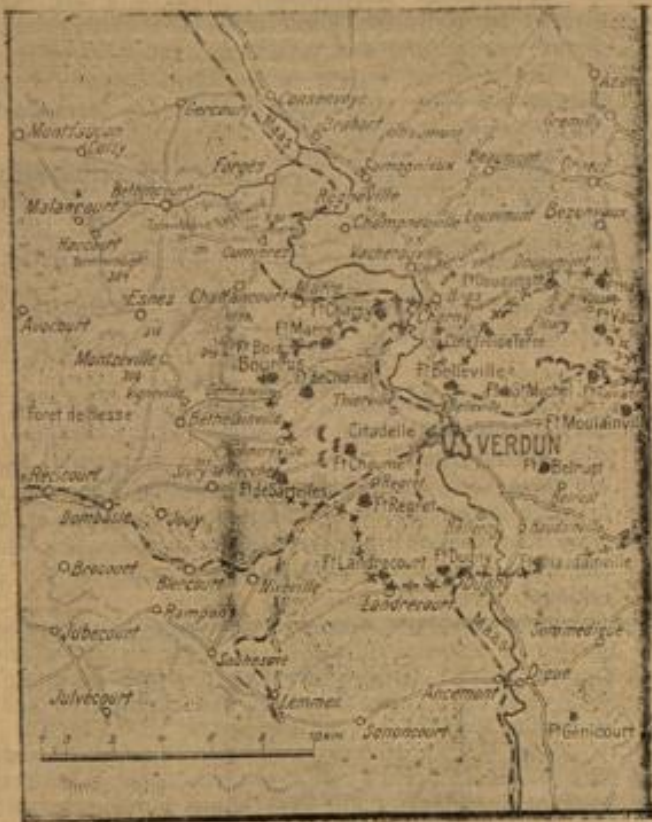
Weilburg, den 25. 4. 1916.

Es kommt in Frage, in diesem Jahre die Früchte des Weißdorns (*Mespilus Crataegus oxyacantha*) für bestimmte Zwecke der Volksernährung zu verwerten. Um eine möglichst große Ernte zu erzielen, ist es dringend erforderlich, daß in diesem Frühjahr davon Abstand genommen wird, die Weißdornhecken zu beschneiden. Denn durch die Beseitigung der vorjährigen sowie etwa noch vorhandenen älteren Schößlinge wird der Blütenansatz und somit die Fruchtgewinnung fast vollständig unterbunden. Um der in Aussicht genommenen Verarbeitung einen möglichst hohen Ertrag an Weißdornfrüchten (Mehlbeeren) zuführen zu können, ist weiter beabsichtigt, demnächst die Beeren sammeln und gegen angemessene, das Sammeln durchaus lohnende Entschädigung für die in Betracht kommenden Zwecke erwerben zu lassen.

Ich ersuche daher die Herren Bürgermeister des Kreises umgehend dahin zu wirken, daß die Bevölkerung sowie auch die in Betracht kommenden Behörden aus dem angegebenen Grunde in diesem Frühjahr tunlichst vom Beschneiden der Weißdornhecken Abstand nehmen. Bekanntlich befinden sich Weißdornhecken in erheblichem Umfang um Gehöfte, Gärten, Weiden, an Bahndämmen, Wegen usw. Weitere Mitteilung wird demnächst erfolgen.

Der Königliche Landrat.

Die Kämpfe um Verdun links der Maas.



Unsere heutige Kartenskizze führt uns in den Festungs-Raum von Verdun, durch XXXX hervorgehoben. Der im Heeresbericht vom 19. 4. genannte und von uns genommene Steinbruch südwestlich von Gaudromont ist mit XX bezeichnet.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfüttert, versündigt sich am Vaterlande.

Holzversteigerung.

Samstag, den 29. April d. Js., mittags 1 Uhr anfangend, kommt im hiesigen Gemeindevald Distrikt 4 Steulerhau folgendes Holz zur Versteigerung:

- 18 Rmr. Eichen-Rutzheit.
- 102 „ Buchen-Rutzheit.
- 92 „ Buchen-Knüttel.
- 44 „ Buchen-Reiserknüttel.

Dieterhausen, den 22. April 1916.

Jüter, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Zwischenscheine für die 5% Schuldverschreibungen des Deutschen Reichs von 1915 (III. Kriegsanleihe) können vom

1. Mai d. J. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschkasse für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22 statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 22. August d. J. die kostenfreie Vermittlung des Umtausches.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen. Formulare zu den Nummernverzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine in der rechten Ecke oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Berlin, im April 1916.

Reichsbank-Direktorium.

Hadenstein. v. Grimm.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Städtischer Eier- und Erbsenverkauf.

Am **Donnerstag, den 27. April**, nachmittags von 4 bis 6 Uhr werden im südlichen Rathausaale von uns bezogenen Eier (frische Ware) zu 5 und 10 Stück für die Familien zum Preise von 15 Pfg. das Stück und eingemachte Erbsen in ca. 1 Pfund-Büchsen für die Familie 1 bis 2 Stück zum Preise von 40 Pfg. das Stück abgegeben.

Die Beträge von 75 Pfg. und 1,50 Mk. für die Eier und 40 Pfg. bzw. 80 Pfg. für die Erbsen sind abgezahlt bereit zu halten, damit keine unnötige Verzögerung entsteht. Warenbezugsarten sind mitzubringen.

Weilburg, den 26. April 1916.

Der Magistrat.

Diejenigen hiesigen Einwohner, welche noch beschlagnahmte Gegenstände aus Kupfer, Messing und Reinmickel zurückbehalten haben, werden hierdurch legitimiert aufgefordert, diese Gegenstände am **Samstag, den 29. d. Mts.**, nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Viehhofe in der Langgasse abzugeben.

Wer dieser Aufforderung nunmehr nicht Folge leistet, muß nach den gesetzlichen Bestimmungen bestraft werden.

Weilburg, den 26. April 1916.

Der Magistrat.

Holzversteigerung.

Samstag, den 29. April d. Js., vormittags 10 Uhr anfangend, kommen im hiesigen Gemeindevald Distr. 23 c, 12 a Vordersteilopf und Totalität Distr. 3, 4, 7, 10 a, 12, 14, 16 a, 19, 22 und 26 b zur Versteigerung:

- 115 Nadelholzstangen 2r Klasse.
- 22 „ 3r
- 11 Raummeter Nadelholzsichtnutholz.
- 78 „ Buchensicht u. Knüttel.
- 25 „ Eichenknüttel.
- 83 Rm. Nadelholzrollen u. Knüttel.
- 3200 Buchen- und 600 Eichen-Bellen.

Anfang Distr. 23 c mit dem Nutholz. Das Holz aus Distr. 26 b Hardt wird im Distr. 12 a Vordersteilopf mitverkauft.

Löhberg, den 24. April 1916.

Der Bürgermeister.

Die Königl. Oberförsterei Rod a. d. Weil

verkauft im Wege des schriftlichen Aufgebotes aus den Schutzg. Eichelbach, Emmershausen und Haintchen nachstehende Holzmenzen in 31 Losen.

- a. Eichen: 8 Lose 539 Stk. 167,51 Festmtr. und 10 rm Schichtnutholz.
- b. Hainbuchen: 1 Los 5 Stk. 1,48 Festmtr.
- c. Nadelholz: 22 Lose 3842 Stk. 1103,37 Festmtr. u. 1290 Stang. 1r Kl., 1513 2r Kl., 2135 3r Kl.

Die Gebote sind losweise auf Mark und volle Pfennige, für die Einheit getrennt, nach den einzelnen Klaffen abzugeben und müssen die Erklärung enthalten, daß Bieter sich den Verkaufsbedingungen unterwirft. Die Gebote sind verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot zum Nutholzverkauf“ bis **zum 10. Mai**, nachm. 4 Uhr, auf dem Geschäftszimmer der Oberförsterei einzureichen. Eröffnung derselben am 11. 5. 16, morgens 9 Uhr ebenbasselbst.

Die Bedingungen, Loseinteilung sind von der Oberförsterei zu beziehen. Ebenda können auch die Aufwandslisten gegen Erstattung der Schreibgebühren bezogen werden.

Sommerfahrplan

für Westdeutschland

Stück 30 Pfg.

vorrätig bei

A. Cramer.

Buttermaschinen

empfehlen

Eisenhandlung Zillen.

Saaterbsen

empfiehlt

Georg Hauch

Jüngeres

Mädchen

für zwei Stunden vormittags gesucht von
G. Haubach, Schwanengasse.

Gut Pfälzer

Rotklee Samen

empfiehlt zu Mark 1,80

Louis Kohl, Weilmünster.

Zigarren und Zigaretten

an Händler und Private hat abzugeben. A. Straub, Diez.



Verlustliste.

(Oberlahn-Kreis).

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 94.

Leutnant d. R. Friedrich Rath aus Weilburg gefallen.

Rotes Kreuz.

Abteilung IV.

Wir bitten etwa entbehrliche Kinderkleider, Kinderschuhe und Kinderwägen zur Verteilung an die Kinder unserer Kriegsteilnehmer gefälligst abzugeben an die Vorsitzende, Frau Bürgermeister Karthaus, Frankfurt.

Nachstehende Kolonialwarenhändler schließen ihre Geschäfte vom 30. April ab bis auf weiteres **Sonntags um 3 Uhr nachmittags.**

Wilhelm Baurhenn, Frh. Becker, G. Birkenholz, A. Bruch, Max Brückel, Ferd. Dienk, Erlenbach Nachf. G. Götz, Georg Hauch, Wilhelm Kraft, W. Koch, Georg Kommel, Her. Kuhn, Ludw. Müller, Wilhelm Oswald, G. Rappe, Friedr. Schmidt, Friedr. Schneider, P. Schwing, Wilh. Seibel.

Glückwunsch-Karten

zur Konfirmation u. Kommunion

empfiehlt

A. Cramer.

Wir ersuchen um Zahlung der rückständigen Annuitäten, Zinsen pp.

Weilburg, den 27. April 1916.

Landesbankstelle:
Steinmetz.

Frankfurt, 25. April 1916.

Weizen hiesiger 27,00—00,00 Mk., Roggen 23,00—00,00 Mk., Gerste (Kied- und Pfälzer) 30,00—00,00 Mk., Gerste (Wetterauer) 30,00—00,00 Mk., Hafer (hiesig) 30,00—00,00 Mk.

St. Misch-Obst, Apfelfringe, Preiselbeeren

empfiehlt Georg Hauch.

Lüchiges

Mädchen

für Haus- und Gartenarbeit gesucht. Zu erf. i. d. Geschäftsstelle.

Eichen- und Fichten-Lohründe

kauf jedes Quantum. Angebote unter Angabe des Quantums und des Alters der Eichenlöhsstämme erbittet

Cont. Esser, Köln a. Rh.

Möblierte Zimmer zu vermieten. Wo sagt die Expedition.